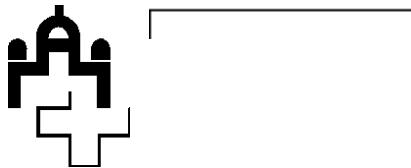


Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



## 16.3110 n Mo. Nationalrat (Fraktion RL). Krankenversicherung. Regelmässige Anpassung der Franchisen

---

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 17. Januar 2019

---

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates hat an ihrer Sitzung vom 17. Januar 2019 die Motion geprüft, welche die FDP-Liberale Fraktion am 16. März 2016 eingereicht und der Nationalrat am 7. März 2018 angenommen hatte.

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, dem Parlament eine Reform der gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, um in der OKP einen Mechanismus vorzusehen, welcher sicherstellt, dass die Franchisen in regelmässigem Abstand der Kostenentwicklung angepasst werden.

### Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion abzulehnen.

Berichterstattung: Eder

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Joachim Eder

#### Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 3. Juni 2016
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Reform der notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, um in der OKP einen Mechanismus vorzusehen, welcher sicherstellt, dass die Franchisen in regelmässigem Abstand der Kostenentwicklung angepasst werden.

### 1.2 Begründung

Um die Franchisenhöhe in der OKP regelmässig der Kostenentwicklung anzupassen zu können, wurde sie vom Bundesrat bewusst auf Verordnungsstufe geregelt. Die minimale Franchise wurde allerdings das letzte Mal im Rahmen der Reform von 2004 erhöht. Um nicht wieder zwölf Jahre bis zur nächsten Anpassung verstreichen zu lassen, sollen Franchisen in regelmässigen Abständen automatisch angepasst werden, z. B. mit einem Mechanismus zur Bindung der Höhe der Franchisen an Lohn- und Preisentwicklung.

## 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 3. Juni 2016

Wie der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 24. Februar 2016 zur Motion Bischofberger 15.4157, "Franchisen der Kostenentwicklung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung anpassen", bereits darlegte, passte er in den vergangenen Jahren die ordentliche Franchise zweimal an. Sie ist heute mit 300 Franken doppelt so hoch wie 1996. Den maximalen Selbstbehalt hat er einmal erhöht, von 600 auf 700 Franken pro Jahr. Den Beitrag an die Kosten des Aufenthalts im Spital hat er ebenfalls von 10 auf 15 Franken pro Tag angehoben. Ferner hat er die Anzahl Wahlfranchisen erhöht und die höchste Wahlfranchise massgeblich angehoben, von 1500 auf 2500 Franken. Die von den Versicherten geleistete Kostenbeteiligung ist seit Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) leicht stärker gestiegen als die von den Versicherern vergüteten Leistungen.

Bei der Beurteilung der Entwicklung der von den Versicherten bezahlten Kostenbeteiligung spielt die Entwicklung der von den Versicherern bezahlten Leistungen eine massgebliche Rolle. Mit der Kostenbeteiligung wird die Eigenverantwortung der Versicherten gestärkt. Bei der Festlegung der Kostenbeteiligung ist aber auch die finanzielle Tragbarkeit für die erkrankten Versicherten zu berücksichtigen, zumal die individuelle Prämienverbilligung zwar die Prämienlast der Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen lindert, aber keinen Beitrag an die Kostenbeteiligung leistet. Der Bundesrat ist daher der Auffassung, dass neben der Kostenentwicklung auch die Entwicklung des verfügbaren Einkommens zu berücksichtigen ist. Währenddem die von den Versicherten bezahlte Kostenbeteiligung seit Einführung des KVG um 111 Prozent anstieg, erhöhten sich in demselben Zeitraum die Nominallöhne gemäss Lohnindex um 23,6 Prozent.

Der Bundesrat hat die geplante Revision der Verordnung über die Krankenversicherung (SR 832.102) zur Streichung gewisser Wahlfranchisen und zur Senkung der Prämienreduktion sistiert. Die Ergebnisse der Anhörung können unter folgender Adresse abgerufen werden: [www.admin.ch](http://www.admin.ch) > Bundesrecht > Vernehmlassungen > Abgeschlossene Vernehmlassungen > 2015 > EDI. Der Bundesrat will zuerst gewisse Fragen zu den Franchisen und deren Konsequenzen für die Krankenversicherung im Rahmen des Postulates Schmid-Federer 13.3250, "Auswirkung der Franchise auf die Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen", prüfen, bevor er über das weitere Vorgehen entscheidet. Diese Arbeiten sollten im Sommer 2017 abgeschlossen sein. Der



Bundesrat ist daher der Ansicht, dass es verfrüht wäre, zum heutigen Zeitpunkt eine Anpassung der Franchisen an die Kostenentwicklung vorzusehen.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

### **3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates**

Der Nationalrat nahm die Motion am 7. März 2018 mit 140 zu 53 Stimmen an.

### **4 Erwägungen der Kommission**

Die Kommission ist mit dem Anliegen grundsätzlich einverstanden. Sie weist jedoch darauf hin, dass mit der geplanten Anpassung des Krankenversicherungsgesetzes aufgrund der bundesrätlichen Botschaft zum Geschäft 18.036 «KVG. Anpassung der Franchisen an die Kostenentwicklung» bereits ein konkreter Vorschlag für einen Mechanismus vorliegt: Der Bundesrat soll damit die Kompetenz erhalten, die Höhe der ordentlichen Franchise und der Wahlfranchisen regelmässig an die Kostenentwicklung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung anzupassen. Vorgesehen ist eine Erhöhung um je 50 Franken, sobald die durchschnittlichen Bruttokosten der Leistungen pro versicherte Person mehr als 13-mal höher sind als die ordentliche Franchise. Nach Auffassung der Kommission stärkt dieser neue Mechanismus die Eigenverantwortung der Versicherten und deren Kostenbewusstsein. Zudem trägt er zur Eindämmung des Kostenanstiegs im Gesundheitsbereich bei. Vor diesem Hintergrund betrachtet die Kommission das Anliegen der Motion als erfüllt, und sie beantragt deren Ablehnung.